

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Birgit Stöver (CDU) vom 12.03.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Kosten der neuen Sielnutzungsgebühren**

*Im Jahre 2012 gab es eine Änderung der Sielnutzungsgebühren. Demnach wird zukünftig die Entsorgungsgebühr für Niederschlagswasser anhand der überbauten und befestigten Grundstücksflächen ermittelt, die Gebühr für Schmutzwasser ist weiterhin an den Frischwasserverbrauch gekoppelt.*

*Der überwiegende Teil der Bürger soll von der Neuregelung profitieren. Für Wirtschaftsunternehmen sowie öffentliche Gebäude, wie zum Beispiel Schulen, mit großen versiegelten Flächen, kommt es jedoch zu einer deutlichen Mehrbelastung. Dies betrifft vor allem das Immobilienmanagement der Stadt Hamburg.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Wie hoch war das Gebührenaufkommen vor der Umstellung in den Jahren 2007 – 2011 und wie hoch nach der Umstellung 2012?*

Die Einnahmen aus Sielbenutzungsgebühren (Summe aus Schmutzwasser und gesammeltem und in das Siel eingeleitetem Niederschlagswasser) betragen:

2007: 251,3 Millionen Euro

2008: 256,1 Millionen Euro

2009: 263,5 Millionen Euro (Gebührenerhöhung)

2010: 262,4 Millionen Euro

2011: 272,9 Millionen Euro (Gebührenerhöhung)

2012: 270,7 Millionen Euro

2. *Gab es beim Gebührenaufkommen 2012 im Vergleich zu 2011 Steigerungen oder Rückgänge? Welcher Anteil entfiel dabei auf die Schmutzwasser-, welcher auf die Niederschlagsnutzungsgebühren (bitte die Veränderungen absolut und prozentual angeben, sowie die Gründe hierfür auführen)?*

Der Rückgang in 2012 um 2,2 Millionen Euro, entsprechend -0,8 Prozent im Vergleich zu 2011, ergibt sich zum einen aus einem geringeren Aufkommen an Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 4,8 Millionen Euro, denen zum anderen eine verringerte Gebührenerstattung an Großeinleiter in Höhe von 2,4 Millionen Euro entgegenstehen.

Der jeweilige prozentuale Anteil von Schmutzwassergebühren beziehungsweise Niederschlagswassergebühren am Gebührenaufkommen hat sich dabei im Vergleich 2012 zu 2011 nicht wesentlich verändert.

3. *Wie viel Sielnutzungsgebühren hat die Stadt Hamburg vor der Gebührenumstellung in den Jahren 2007 – 2011 für die von ihr genutzten Gebäude bezahlt und wie viel danach im Jahr 2012 (bitte, wenn möglich, nach den einzelnen Liegenschaften aufschlüsseln)?*

Die von der Stadt für Gebäude und Grundstücke gezahlten Sielbenutzungsgebühren werden statistisch nicht erhoben. Es liegen weder bei HAMBURG WASSER noch bei der Stadt zentrale erfasste Zahlen vor, die in der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit eine annähernd vollständige Angabe ermöglichen würden. Häufig können die Sielbenutzungsgebühren gar nicht separat ermittelt werden. Das liegt zum einen daran, dass die Stadt in vielen Fällen nicht selbst Gebührenschuldnerin ist, sondern indirekt als Mieterin der von ihr genutzten Gebäude und Grundstücke zu Sielbenutzungsgebühren im Rahmen einer Warmmiete oder der Nebenkostenabrechnung herangezogen wird. In anderen Fallkonstellationen ist die Stadt selbst Vermieterin und kann ihrerseits von ihr gezahlte Sielbenutzungsgebühren auf ihre Mieter umlegen. Schließlich werden die Sielbenutzungsgebühren (seit Juni 2012 nur noch die Schmutzwassergebühr) anhand des Frischwasserbezugs über eine Vielzahl von Verbrauchsstellen ermittelt und zusammen mit dem Wasserentgelt abgerechnet. In den Haushalten werden diese pauschal unter Bewirtschaftungskosten veranschlagt und abgerechnet.

Aus den vorgenannten Gründen kann deshalb auch aus den direkten Gebührenzahlungen der Stadt an HAMBURG WASSER kein Rückschluss auf die Gesamtsumme der von der Stadt direkt oder indirekt zu zahlenden Sielbenutzungsgebühren gezogen werden.

4. *Gab es Kostenveränderungen durch das neue Abwassergebührensyste für die von der Stadt Hamburg genutzten Flächen oder Gebäude?*

*Wenn ja, in welcher Höhe wurden diese im jeweiligen Haushalt berücksichtigt und wie wurden die Kostensteigerungen gegenfinanziert?*

*Wenn nein, warum nicht und wie wurden die eingesparten Geldmittel verwendet?*

Siehe hierzu Antwort zu 3. Hinzu kommt, dass sich die Einführung der getrennten Sielbenutzungsgebühren in den Abrechnungen noch nicht wiederfindet, da die Erhebung der für die Niederschlagswassergebühren relevanten Flächen im Grund- und Verwaltungsvermögen der Stadt noch nicht abgeschlossen ist. Es ist vorgesehen, die Erhebung in 2013 abzuschließen.

5. *Welche Maßnahmen hat die Stadt Hamburg für das Jahr 2013 geplant beziehungsweise bereits durchgeführt, um die Niederschlagswassergebühren zu senken (beispielsweise Entsiegelungen)? (Bitte die einzelnen Maßnahmen und ihre beabsichtigte Wirkung sowie die beabsichtigten Einsparungen auflisten.)*

Der Schulbau Hamburg erprobt derzeit in drei Pilotprojekten Möglichkeiten, die in das Sielsystem zu leitenden Niederschlagsmengen zu reduzieren. Anhand der dort gemachten Erfahrungen sollen Kosten und Nutzen der Entsiegelungsprojekte bewertet werden, bevor gegebenenfalls in größerem Rahmen Maßnahmen an weiteren Standorten durchgeführt werden. Es wird mit Einsparungen in Höhe von rund 22.000 Euro gerechnet.

Hamburg betreibt überdies das Projekt RISA, welches das Ziel verfolgt, den Umgang mit dem Thema Wasser in Hamburg nachhaltig zu gestalten. Dabei ist es unter anderem auch das Ziel, Wasser nicht mehr primär über Siele abzuleiten, sondern möglichst ortsnah zurückzuhalten, gegebenenfalls zu reinigen und zu versickern beziehungsweise in ein Gewässer einzuleiten. Die Minimierung von Flächenversiegelung beziehungsweise die Zunahme von Flächenentsiegelungen sind weitere Ziele. Hierdurch könnte sich als Nebeneffekt auch eine Senkung der Niederschlagswassergebühren Hamburgs ergeben.

6. *Die Sielnutzungsgebühren tragen erheblich zu den Einnahmen von HAMBURG WASSER bei. Wie groß war der Anteil dieser Gebühren am Gesamtumsatz (bitte für das Jahr 2011 und 2012 absolut und prozentual angeben)?*

Im Jahr 2011 betragen die Einnahmen aus der Sielbenutzungsgebühr 272,9 Millionen Euro, bei einem Gesamtumsatz von HAMBURG WASSER von 521,2 Millionen Euro, das entspricht 52,4 Prozent. Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen aus der Sielbenutzungsgebühr 270,7 Millionen Euro; bei einem Gesamtumsatz von HAMBURG WASSER von 523,9 Millionen Euro, das entspricht 51,7 Prozent. Aus den Sielbenutzungsgebühren werden die Aufwendungen der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) gedeckt.

7. *Wie groß war der Anteil des Regenwassers und wie groß war der Anteil des Schmutzwassers an der Sielnutzung, absolut und prozentual, vor und nach der Umstellung der Gebührenberechnung?*

Die Regenwassermenge, die über das öffentliche Sielnetz abgeleitet wird, wird mengenmäßig nicht erfasst. Das Aufzeigen einer Veränderung der Niederschlagswassermenge ist somit nicht möglich. Durch die Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr wurde erstmals die insgesamt an das Sielnetz angeschlossene Fläche im Rahmen einer Grundeigentümbefragung ermittelt. Hiernach wird Niederschlagswasser von rund 105 km<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksflächen über die Sielanlagen abgeleitet.